



Liebe Gemeindegänger und Gemeindegängerinnen!

EINLADUNG - Benefizveranstaltung – Gesundheit für alle

**Eine Benefizveranstaltung zugunsten zweier kranker Kinder
in der Gemeinde Glanegg.**

Wann: Freitag, dem 03. Juni 2016 ab 13.00 Uhr

Wo: Volksschule Glanegg

Mit DJ, Kinderprogramm (Sportstationen, Kinderschminken und vieles mehr), Flohmarkt, Grillen uvm....

Kommen Sie bitte vorbei, und unterstützen auch Sie die Kinder mit ihren Familien.

Ihr Besuch ist eine große Hilfe!

Es bedanken sich die VS Glanegg, der Elternverein und das BÜM

Bürgermeister Guntram Samitz übermittelte folgenden Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche unserer Gemeinde:

März 2016

Harald Wabnig, Glanegg

zum 92. Geburtstag

Josef Priß, Gramilach

zum 90. Geburtstag

April 2016

Walter Pacher, Kadöll

zum 80. Geburtstag

Gabriele Huber, Friedlach

zum 80. Geburtstag

Erhard Kaponig, Bach

zum 75. Geburtstag

Sophie Kindrat, Tauchendorf

zum 75. Geburtstag

Werner Ruppitsch, Tauchendorf

zum 75. Geburtstag

Edith Puff, Besendorf

zum 75. Geburtstag

Christl Kretschmann, Gramilach

zum 70. Geburtstag

Edeltrude Theuermann, St. Gandolf

zum 70. Geburtstag

Mai 2016

Alois Lassnig, Schwambach

zum 91. Geburtstag

Frieda Widmann, Friedlach

zum 91. Geburtstag

Josef Dallinger, Friedlach

zum 85. Geburtstag

Susanna Pack, Friedlach

zum 85. Geburtstag

Helga Huber, Friedlach

zum 75. Geburtstag

Gotthard Volleritsch, Mautbrücken

zum 75. Geburtstag

Franz Kalt, Tauchendorf

zum 75. Geburtstag

Hubert Fischer, Meschkowitz

zum 70. Geburtstag

Siegfried Pemberger, Friedlach

zum 70. Geburtstag

Johann Raunik, Friedlach

zum 70. Geburtstag

Günther Dietmar Gasser, Glanegg

zum 70. Geburtstag

Information zu öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer (ÖZR)

Aufgrund der Tatsache, dass es nach wie vor zu Unklarheiten über die Ausübung der verpflichtenden sicherheitsrelevanten Tätigkeiten durch Rauchfangkehrer (ÖZR) kommt, erlaubt sich die Landesinnung der Rauchfangkehrer gemeinsam mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, der Arbeiterkammer/Konsumentenschutz und der zuständigen Gemeinde folgendes Informationsschreiben an die Konsumenten zu richten.

Vorweg einige grundlegende Informationen.

Im politischen Bezirk Feldkirchen, welcher sich im Kehrgebiet VI befindet, dürfen die sicherheitsrelevanten Aufgaben nur von folgenden vier öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrerbetrieben (ÖZR) erbracht werden.

- | | |
|---|------------------|
| - Doblacher Dietmar, 9556 Liebenfels, Gewerbepark 11 | T: 0699-15514455 |
| - Klammer Franz, 9520 Sattendorf, Tennenweg 1 | T: 04248-20123 |
| - Schlagbauer Walter, 9560 Feldkirchen, St. Veiter Straße 1 | T: 04276-2569 |
| - KommR Michael Verderber, 9300 St. Veit/Glan, Burggasse 7 | T: 04212-2114 |

Sinngemäß sind laut Gewerbeordnung sicherheitsrelevante Aufgaben all jene Tätigkeiten, die in der Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung (K-GFPO) exklusiv dem Rauchfangkehrer (ÖZR) übertragen wurden.

Dies sind z.B.

- Überprüfen und Kehren der Abgasanlage
- Durchführung der Feuerstättensichtprüfung
- Durchführung der Feuerbeschau
- Erstellen von Befunden nach der Kärntner Bauordnung § 33

sowie weiterer Überprüfungen wie z.B.

- ob die Abgasmessung durchgeführt wurde oder
- ob die Inspektion durchgeführt wurde.

Alle anderen Arbeiten sind frei und nicht an das Kehrgebiet gebunden. Dies sind z.B.

- Feuerstättenreinigungen
- Abgasmessungen
- Heizberatungen
- Heizraumreinigungen oder
- Wartungen an Verbrennungseinrichtungen

Aber auch für diese Tätigkeiten gilt der Höchsttarif bzw. das festgesetzte Entgelt.

Rauchfangkehrer sind verpflichtet, sich an die Höchstarife - veröffentlicht im Landesgesetzblatt - zu halten. Auch für jene Leistungen, die im Tarif nicht erwähnt sind, gilt das Entgelt für die betreffende Arbeit, die den angegebenen halben Stundensatz nicht überschreiten darf.

Falls Sie einen Rauchfangkehrerwechsel vornehmen möchten, müssen Sie sich einen aus den vier oben angeführten Betrieben auswählen und diesen mit den sicherheitsrelevanten Aufgaben beauftragen.

Ebenso müssen Sie den bisherigen Rauchfangkehrer schriftlich von diesem Wechsel verständigen und zur gleichen Zeit auch die zuständige Behörde (Gemeinde) schriftlich von diesem Wechsel informieren.

Der bisherige Rauchfangkehrer ist verpflichtet, einen Wechselbericht über den Zustand des Gebäudes bzw. der Abgasanlagen dem Konsumenten (Wechsler) zu übermitteln. Sollten Sie trotzdem einen, nicht für Ihr Kehrgebiet zuständigen Rauchfangkehrermeister mit der Erbringung von sicherheitsrelevanten Tätigkeiten beauftragen, sind diese Tätigkeiten für die Behörde nicht gültig und müssen von einem in diesem Gebiet zuständigen Rauchfangkehrer erbracht werden. Der Wechsel darf auch nur in der Zeit vom 1. Juni bis 15. September erfolgen.

Ablagerungen bei den Umweltinseln

Die Gemeinde Glanegg möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei den Umweltinseln der Gemeinde **KEINE GELBEN SÄCKE oder sonstiger UNRAT oder HAUSMÜLL neben den Containern abgelagert werden darf.** Jede illegale Ablagerung wird zur Anzeige gebracht!

Unsere Mitarbeiter des Bauhofes müssen deshalb mindestens 1 x pro Woche, die Müllinseln aufräumen.

Die Bevölkerung wird ersucht die Abfalltrennung einzuhalten und neben den Containern nichts abzulagern.

Achtung: Beim Einwurf in die Altpapiercontainer alles dicht sammeln bzw. zerkleinern. Bitte in die Container auch nur das Einwerfen, was auch hinein gehört.